



Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences Cologne

Amtliche Mitteilung 2000 – Sonderreihe Nr. 1

———— Richtlinie zur Vermeidung
von sexueller Belästigung und Gewalt
an der Fachhochschule Köln vom 21. Dezember 1999

Herausgegeben am 14. Januar 2000

Präambel

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz)

Die Achtung vor dem Wert und der Würde der Person bildet das Fundament für das Zusammenleben der Menschen in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Würde von Frauen wird an vielen Orten unserer Gesellschaft in vielfältiger Weise verletzt.

Dafür soll es in der Fachhochschule Köln keine Akzeptanz, Gewöhnung oder stillschweigende Duldung geben:

Sexuelle Belästigung und Gewalt verletzt Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und deren Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung. Dadurch wird die betroffene Person herabgesetzt und in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Von sexueller Belästigung und Gewalt sind in erster Linie Frauen betroffen.

Die Richtlinie soll durch ihre verbindlichen Normen und Verhaltensforderungen sowie durch ihre Maßnahmen und Sanktionen sexuelle Übergriffe und Belästigungen verhindern. Sie regelt das Verfahren bei Verstößen.

Richtlinie zur Vermeidung von sexueller Belästigung und Gewalt an der Fachhochschule Köln

1. Grundsatz

Alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Köln gem. § 7 FHG haben das Recht, so behandelt zu werden, dass Ihre Würde und persönliche Integrität unangetastet bleiben.

Die Fachhochschule Köln duldet keinerlei Formen von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt, unabhängig von bestehenden strafrechtlichen Verboten. Die Hochschule sieht es als ihre Pflicht an, die Mitglieder und Angehörigen vor jedweder Form von sexuellen Übergriffen zu schützen. Sie wirkt darauf hin, dass sexuell belästigendes Verhalten in keinem ihrer Bereiche toleriert wird.

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sind in besonderer Weise verpflichtet, in ihrem Bereich dafür Sorge zu tragen, dass keine sexuellen Belästigungen stattfinden und diese ggf. zu unterbinden.

Diese Richtlinie ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Köln verbindlich.

2. Definition

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuelle Verhalten, das allgemein als unerwünscht gilt oder von Betroffenen für unerwünscht erklärt wird und geeignet ist, die betroffene Person aufgrund ihres Geschlechtes herabzuwürdigen. Dieses Verhalten kann verbal oder non-verbal sein und äußert sich z. B. in

- körperlichen Übergriffen und unerwünschten Berührungen
- Aufforderungen zu sexuellen Kontakten
- sexuell anzüglichen und peinlichen Bemerkungen
- entwürdigenden und beleidigenden Sprüchen und Witzen mit sexuellem Inhalt
- Bemerkungen über sexuelle Aktivitäten und Intimleben, über körperliche Vorzüge und Schwächen
- zudringlichen Einladungen
- sexuell gefärbten Gesten und Verhaltensweisen
- dem Zeigen und Verbreiten pornographischer und/oder sexistischer Texte, Bilder und Animationen auf Computeranlagen

Als besonders schwerwiegende und verwerfliche Verfehlungen gelten sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt, bei der Abhängigkeitsverhältnisse am Studien-, Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausgenutzt, persönliche oder berufliche Nachteile angedroht bzw. Vorteile in Aussicht gestellt werden.

3. Verhalten

Die Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Köln haben durch ihr Verhalten zu einem Arbeitsklima beizutragen, in dem die persönliche Integrität und die Selbstachtung aller anderen Angehörigen respektiert wird.

Alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Köln, insbesondere solche mit Lehr-, Ausbildungs- und Leitungsaufgaben, haben in ihrem Arbeitsbereich geeignete Maßnahmen

zu ergreifen, damit sexuell belästigendes Verhalten und Gewaltanwendung unterbleiben oder abgestellt werden.

Die Fachhochschule Köln bietet Beschäftigten mit Lehr-, Ausbildungs- und Leitungsfunktionen entsprechende Möglichkeiten der Weiterbildung, um sie über ihre Aufgaben und Pflichten bei der Gestaltung einer partnerschaftlichen und belästigungsfreien Lehr- oder Arbeitsumwelt zu informieren und auf eventuell auftretende Probleme vorzubereiten.

4. Vorbeugende Maßnahmen

Die Fachhochschule Köln bemüht sich, alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für die Problematik der sexuellen Belästigung und Gewalt zu sensibilisieren.

Sie ergreift Maßnahmen, um in ihren Anlagen und Gebäuden Gefahrenquellen und Angsträume in Bezug auf sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen festzustellen, zu beseitigen bzw. zu reduzieren.

Sie richtet zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe ein, die einen Maßnahmenkatalog für die Prävention erarbeitet und dem Rektorat vorlegt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus fünf Personen (je eine Person pro Gruppe) zusammen, davon mindestens drei Frauen und mindestens ein Mann.

5. Unterstützung Betroffener

Betroffene werden ausdrücklich ermutigt, eine sexuelle Belästigung nicht hinzunehmen, sondern sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Die betroffene Person kann sich auf Wunsch an eine der folgenden Personen ihres Vertrauens wenden: Frauenbeauftragte, ein Mitglied des Personalrates, Vorgesetzte, Ansprechpartnerin in den Fachbereichen.

Aus abweisendem und abgrenzendem Verhalten dürfen und werden der betroffenen Person keine beruflichen Nachteile und Angriffe auf die persönliche Würde und Integrität erwachsen.

6. Sanktionen und Maßnahmen

Beschäftigte mit Lehr-, Ausbildungs- und Leitungsfunktionen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit jedem Hinweis auf sexuelle Belästigung und Gewalt nachzugehen.

Die Frauenbeauftragte, die Personalräte und das Dezernat 2 übernehmen dabei beratende und unterstützende Funktionen.

Über Informationen und Vorkommnisse, persönliche Daten und Gespräche ist absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren, die nicht am Verfahren beteiligt sind.

Wenn eine sexuelle Belästigung oder Gewaltanwendung vorgelegen hat, ist die Hochschule verpflichtet, konkrete Maßnahmen, ggf. disziplinar- oder arbeitsrechtlicher Natur gegen den Täter zu ergreifen. Hierzu gehören:

- mündliche oder schriftliche Belehrung
- schriftliche Abmahnung
- Versetzung der beschuldigten Person an einen anderen Arbeitsplatz

- verhaltensbedingte Kündigung bzw. Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- Ausschluss von der Nutzung der Einrichtungen der Fachhochschule Köln
- Ausschluss von einer Lehrveranstaltung
- Hausverbot
- Strafanzeige durch die Rektorin oder den Rektor bzw. die Kanzlerin oder den Kanzler der Fachhochschule Köln

Bei der Festlegung von Sanktionen ist die Ursache "sexuelle Belästigung" auch als solche zu benennen.

Es ist sicherzustellen, dass aus den eingeleiteten Maßnahmen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile für die beschwerdeführende Person entstehen.

7. Unterstützung der Betroffenen

Die Fachhochschule Köln vermittelt betroffenen Personen auf Wunsch eine rechtliche und psychologische Beratung.

8. Weiterbildung

Die Fachhochschule Köln bietet im Rahmen des Weiterbildungsangebotes regelmäßig Selbstbehauptungskurse für Frauen an.

Darüber hinaus werden Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Sexuelle Belästigung und Gewalt“ für alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Köln (ggf. auch getrennt nach Geschlechtern) angeboten.

9. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde unter Beteiligung der Personalräte, der Schwerbehindertenvertretung und des Frauenbeirates erarbeitet.

Auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. das Beschäftigtenschutzgesetz und das Strafgesetzbuch wird verwiesen.

Das Rektorat hat diese Richtlinie in der Sitzung am 20.09.1999 beschlossen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25.10.99 zugestimmt.

Sie tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Köln, 21. Dezember 1999

Der Rektor der Fachhochschule Köln



(Prof. Dr. phil. J. Metzner)